

## 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 "ROTLAGE" DER STADT ENGER

M 1:1000

Anderungsbereich

	Baugebiet	Dachneigung
rechtsverbindliche Fassung:	WA 1 o	25 - 38°
	WAII o und WA+II o	Die Dachneigung hat bei 1-geschossig erstellten Gebäuden 25-38° und bei 2-geschossigen Gebäuden 25-30° zu betragen
Änderungsfassung:	WA I o	25 - 45°
	WA II o und WA <sup>+</sup> II o	Die Dachneigung hat bei 1-geschossig erstellten Gebäuden 25-45° und bei 2-geschossigen Gebäuden 25-30° zu betragen

Die Bebauungsplananderung ist gemäß § 13 des Baugesetz buches vom 5.12.1386 - BGBL I 5 2253 auf Beschluß der Stadt - Gemeinde vom 20.02.1989 ertolgt

Burgermeister Aufgestellt:

Diese vereinfachte Bebaungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt – Gemeinde am 20.02 1989 als Satzung beschlossen worden

(Honerhoff)

Bürgermeister

Diese vereinfachte Bebauungsplananderung (Satzung) ist gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der rechtsverbindliche Anderungsplan liegt ab 5.4. 1989 offentlich aus.

Enger den 5.4. 1989

Der Stadtdfrektor

BAUORDNUNGS- UNG PLANUN

HERFORD, DEN .... IM AUFTRAGE

(Sommermonn) Dipl.-ing.